

TECH-LITIGATION

by Taylor Wessing

TaylorWessing

Inhaltsverzeichnis

1. **Privacy-Litigation**
Datenschutzrecht
2. **Tech-Litigation**
Urheberrecht
3. **Tech-Litigation**
Software
4. **Media-Litigation**
Medienrecht
5. **Tech-Litigation**
Gambling

Unsere Praxisgruppe „Technology, Media und Telecoms“ zeichnet seit je her ein starker Fokus auf den Bereich „Tech Litigation“ aus. Gerade in den letzten Jahren hat dieser Bereich noch einmal erheblich an Dynamik gewonnen. Dies gilt nicht nur für „klassische“ IT-rechtliche Streitigkeiten zum Beispiel als Folge gescheiterter IT-Projekte, sondern auch für Verfahren und Rechtsstreitigkeiten in Datenschutzsachen, zum Beispiel bei behördlichen Anordnungen über Bußgelder oder die Verteidigung gegen Schadensersatzansprüche.

Für alle diese Verfahren und Rechtsstreitigkeiten gilt, dass sie zu einem ganz erheblichen Teil in der Darstellung des Sachverhalts verloren oder gewonnen werden. Dies trifft in besonderem Maße auf Streitigkeiten mit einem Technologie Schwerpunkt zu, wenn die entscheidenden Details häufig nur den hiermit befassten Experten auf Anhieb geläufig sind. Unsere Kollegen haben durch jahrelange Spezialisierung in ihren jeweiligen Bereichen große Erfahrung als „Tech Litigator“ aufgebaut. Mit profundem Branchen Know-how ermitteln sie mit den Mandanten rasch und präzise den maßgeblichen Sachverhalt. Sie ergänzen ihn um Hintergründe, welche den mit den Besonderheiten der jeweiligen Branche ggf. nicht vertrauten Gerichten oder Behörden helfen, den Streit zu verstehen und reduzieren die Darstellung um Aspekte, die für dessen Entscheidung irrelevant sind. Vor Gericht und auf hoher See muss man sich nicht allein in überirdische Hände begeben. Rechtliches Gehör effektiv zu gestalten, ist unser Ansporn und Ziel.

Wir freuen uns, Ihnen auf den nachfolgenden Seiten einige Facetten dieses spannenden Bereichs präsentieren zu dürfen.

Dr. Christian Frank,
Licencié en droit (Paris II/Panthéon-Assas)
Senior Partner und Tech Litigator, München



1. Privacy-Litigation

Datenschutzrecht

Unsere Beratung in Verfahren und Rechtsstreitigkeiten in Datenschutzsachen steht unter dem Oberbegriff „Privacy Litigation“. Die Fallgestaltungen sind hier vielfältig und reichen von behördlichen Anordnungen über Bußgeldverfahren bis hin zur Verteidigung gegen Schadensersatzansprüche. **Unsere Expertise im Bereich Privacy Litigation liegt in der rechtsweg-übergreifenden strategischen Beratung und Verteidigung.** Je nach Konstellationen beraten wir im Verwaltungs-, Strafprozess- und/oder Zivilrecht. Die drei nachfolgenden Fallgestaltungen geben einen Überblick, wie unterschiedlich unsere rechtliche Beratung in diesem Bereich ausgestaltet sein kann.

Unsere Expertise: Typische Fallkonstellationen

Anfragen und Maßnahmen von Datenschutzbehörden: Bei behördlichen Verfahren (z. B. Fragebogen der Behörde zum IT-Einsatz im Unternehmen, Verwarnung oder Verbot der Datenverarbeitung) finden die Vorschriften des Verwaltungsrechts Anwendung. Wir unterstützen bei der Beantwortung behördlicher Anfragen, der Kommunikation mit der Aufsichtsbehörde und ersuchen gerichtlichen Rechtsschutz gegen erlassene Maßnahmen.

Bußgelder: Ein Bußgeldverfahren aufgrund eines Datenschutzverstoßes beginnt mit der Anhörung durch die Behörde und endet, entweder mit einer Einstellung oder einem Bußgeldbescheid. Hierbei sind die Vorschriften des Strafprozessrechts sowie des Rechts der Ordnungswidrigkeiten entscheidend. Vom Antrag auf Akteneinsicht, über Verhandlungen mit der Behörde bis hin zum gerichtlichen Vorgehen gegen einen erlassenen Bußgeldbescheid stehen wir zur Seite. Da Bußgeldverfahren oft hohe mediale Aufmerksamkeit erfahren, sind bei der Festlegung der Strategie neben rechtlichen Aspekten auch die öffentliche Positionierung des Unternehmens von großer Bedeutung.

Schadensersatz: Die Klage auf Schadensersatz Betroffener aufgrund vermeintlicher Datenschutzverstöße richtet sich nach den Vorschriften der Zivilprozessordnung. Wir übernehmen für unsere Mandanten die Verteidigung vor Gericht und stehen für alle datenschutzrechtlichen Fragen zur Verfügung. Die aktuellste Entwicklung in diesem Bereich ist die Ende 2020 verabschiedete EU-Verbandsklagerichtlinie. Nach dieser sind Verbandsklagen auch bei Schadensersatzansprüchen auf Grundlage der DSGVO möglich. Hier gilt es nun zu beobachten, wie der Gesetzgeber diese in das deutsche Recht umsetzen wird.



Meinung unserer Expertin Dr. Carolin Monsees, Taylor Wessing

Der Bereich Privacy Litigation wird im Datenschutzrecht immer mehr an Bedeutung gewinnen. Hier stehen wir am Anfang der Entwicklung: Bei den Fragen der Zurechnung und der Höhe von Bußgeldern werden die Gerichte in den kommenden Jahren erst die Weichen stellen. Bei Schadensersatzansprüchen liegt es nun am deutschen Gesetzgeber die Möglichkeit von Verbandsklagen auf Grundlage der EU-Verbandsklagerichtlinie umzusetzen.



Dr. Carolin Monsees
Salary Partnerin, Hamburg
+49 40 36803 402
c.monsees@taylorwessing.com

2. Tech-Litigation: Urheberrecht

Das Urheberrecht ist zu einem zentralen Rechtsgebiet und täglichen Begleiter für Unternehmen geworden. Ob internetbasierte Geschäftsmodelle, digitalisierte Arbeitsprozesse oder gesellschaftliche Teilhabe und Kommunikation über das Internet: urheberrechtliche Fragen führen zu **technologisch wie rechtlich komplexen Auseinandersetzungen** und haben umfassende Gesetzgebungsvorhaben auf EU- und mitgliedstaatlicher Ebene ausgelöst. Regelungen für die Informationsgesellschaft und die EU-Urheberrechtsreform für einen digitalen Binnenmarkt sorgen für ein zunehmend engmaschiges Netz der Harmonisierung des Urheberrechts. Flankiert werden sie durch EU-weit harmonisierte sektorspezifische Haftungsprivilegierungen für Internetdiensteanbieter und die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs, der zur maßgeblichen Instanz für die Auslegung des Urheberrechts geworden ist.

Mit langjähriger Erfahrung und tiefgreifendem Verständnis für komplexe technologische wie rechtliche Zusammenhänge beraten wir unsere Mandanten strategisch bei der rechtssicheren Gestaltung ihrer Geschäftsmodelle und vertreten ihre Interessen durchsetzungsstark vor Gericht. Dabei sind Fragen zur urheberrechtlichen Verantwortlichkeit für die öffentliche Wiedergabe von Inhalten im Internet, zum Text und Data Mining, zu Schrankenvorschriften und zu neuen Schutzrechten wie das Presseverlegerschutzrecht nur ein kleiner Ausschnitt unserer vielschichtigen Beratungs- und Prozessführungspraxis. Für unsere Mandanten haben wir eine Vielzahl von branchenweit richtungsweisenden ober- und höchstinstanzlichen Gerichtsentscheidungen errungen und **prägen die Auslegung und Fortbildung des Urheberrechts nebst Haftungsprivilegierungen** durch nationale Gerichte und den Europäischen Gerichtshof. So sorgen wir für die notwendige Rechtssicherheit, damit unsere Mandanten heute und in Zukunft in einem sich technologisch wie rechtlich stetig weiterentwickelnden Umfeld erfolgreich agieren können.



Einschätzung unseres Experten Dr. Malek Barudi, M.Jur. (Oxford)

Die EU-Richtlinie über das Urheberrecht im digitalen Binnenmarkt und ihre Umsetzung in nationales Recht einschließlich des Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetzes (UrhDaG) sind Ausweis der weitreichenden Harmonisierungsbestrebungen im Urheberrecht. Existierende wie neu entstehende Geschäftsmodelle werden sich an den zunehmend harmonisierten Vorschriften orientieren müssen. Dabei sind Rechtsstreitigkeiten über die richtige Auslegung dieser Regelungen nur eine Frage der Zeit.



Dr. Malek Barudi, M.Jur. (Oxford)
Salary Partner, Hamburg
+49 40 36803-286
m.barudi@taylorwessing.com

3. Tech-Litigation: Software

Software kommt heute in praktisch allen Unternehmensbereichen zum Einsatz. Dieser Trend hat sich zuletzt noch einmal erheblich beschleunigt. Gleichzeitig hat auch die Zahl von IT- und Software-Streitigkeiten in den letzten Jahren erheblich zugenommen. Dies betrifft aus unserer Erfahrung vor allem die folgenden Bereiche: (1) Streitigkeiten im Zusammenhang mit IT Projekten – diese stehen im Ruf, außergewöhnlich selten erfolgreich abgeschlossen zu werden. Bei einem Scheitern droht enormer Zeitverlust und Schäden bewegen sich oft in mehrstelliger Millionenhöhe. (2) Streitigkeiten im Zusammenhang mit der nicht-lizenzkonformen Nutzung einer Software. Dies stellt sich meist erst im Rahmen von Lizenzaudits oder im Rahmen eines vom Lizenzgeber angestrebten Besichtigungsverfahrens heraus.

Ist ein Gerichts- oder Schiedsverfahren unvermeidlich oder aus anderen Gründen empfehlenswert, fechten wir den Streit für unsere Mandanten aus: Wir bereiten den Sachverhalt für das (Schieds) Gericht verständlich auf. Technische Komplexität und (Projekt-)Historie müssen erfasst, aber einfach und kompakt dargestellt werden. Rechtliche Interessen müssen nachvollziehbar präsentiert und dann zielstrebig und durchsetzungsstark verfolgt werden. Wir haben für unsere Mandanten in den letzten Jahren eine Vielzahl von Verfahren vor nationalen und europäischen Gerichten sowie Schiedsgerichten geführt und diese in nachfolgenden Aufhebungs- oder Anerkennungs- und Vollstreckungsverfahren vertreten. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Schlichtung oder Mediation für unsere Mandanten Möglichkeiten der außergerichtlichen Streitbeilegung gefunden. Diese langjährige Erfahrung und Expertise hilft uns, auch in stürmischen Zeiten nicht den Überblick zu verlieren und unsere Mandanten bei der erfolgreichen Rechtsdurchsetzung oder -verteidigung zu begleiten.



Einschätzung unseres Experten Dr. Jonathan Kropp

Mit dem sich fortsetzenden Siegeszug von Software wird die Bedeutung einer sorgsamsten Vertragsgestaltung und umfassenden IT-Compliance in den nächsten Jahren immer weiter zunehmen. Dennoch werden sich Rechtsstreitigkeiten nicht immer vermeiden lassen, sei es um eigene Ansprüche durchzusetzen oder unberechtigte Angriffe abzuwehren. Dann heißt es, die Situation ehrlich zu bewerten und – wenn nötig – die zur Verfügung stehenden rechtlichen und prozessualen Möglichkeiten voll auszuschöpfen. Hierbei stehen wir unseren Mandanten mit unserer langjährigen und tiefgehenden Expertise im Bereich IT-Litigation gerne zur Verfügung.



Dr. Jonathan Alexander Kropp
Salary Partner, München
+49 89 21038-122
j.kropp@taylorwessing.com

4. Media-Litigation: Medienrecht

Das Internet hat scheinbar grenzenlose Kommunikationsräume geschaffen. Durch die bisher geringe (wenn auch stark zunehmende) Gesetzesdichte haben Gerichte vorrangig durch ihre Rechtsprechung Rahmenbedingungen für die Akteure im Internet geschaffen, z. B. die Haftungsmaßstäbe für verschiedene Anbieter von Online-Diensten wie Access-, Hosting- oder Suchmaschinen-Provider für Informationen Dritter. Die von unseren Mandanten stetig weiterentwickelten Produkte und Geschäftsmodelle führen zu Fragestellungen, für die geltende Gesetze oft keine Lösung bieten oder Voraussetzungen ungeklärt sind. Gerade bei Informationen und Äußerungen Dritter ist es nicht trivial, die regulatorischen und gerichtlich entwickelten Puzzleteile zusammenzufügen und interessengerechte Maßstäbe zu finden. Die Vielzahl neuer gesetzlicher Regelungen zum Jugendschutz, zu audio-visuellen Medien, Telemediendiensten, Video-Sharing-Plattformen und sozialen Netzwerken macht diesen Bereich zunehmend komplexer. Nicht nur dieser Umstand, sondern auch der Versuch der Anbieter von Online-Diensten selbst Regelungen, z.B. durch Verhaltensrichtlinien für ihre Nutzer, zu schaffen, führt zu Spannungsverhältnissen zwischen Meinungsfreiheit, Privatautonomie und (öffentlichem) Informationsinteresse. Diese sind oft Anlass für Streitigkeiten.

Wir begleiten Gerichtsverfahren im medien- und äusserungsrechtlichen Bereich durch alle Instanzen und haben richtungsweisende Entscheidungen vor dem Bundesgerichtshof für unsere Mandanten erstritten. Durch die jahrelange Begleitung dieser Verfahren können wir zuverlässig die Ansichten der bedeutenden Pressesenate und -kammern antizipieren. Zudem vertreten wir Mandanten in laufenden Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof, deren Ergebnis das Verhältnis zwischen Datenschutz und Meinungsfreiheit weiter definieren werden. Unsere Interessenvertretung ist erfolgreich, weil wir nicht nur die Produkte unserer Mandanten verstehen, sondern Gerichten die technischen Hintergründe und Ideen dieser Produkte vermitteln. Unsere präzise, auf die technischen Gegebenheiten ausgerichtete rechtliche Argumentation bildet die Rechtsprechung nicht nur ab, sondern prägt sie.



Einschätzung unserer Expertin Dr. Johanna Spiegel

Die Rolle der Anbieter von Online-Diensten für die Verbreitung von Informationen Dritter spielt eine zunehmend wichtige Rolle. Dies zeigten jüngst Diskussionen um Fehlinformationen über das Corona-Virus oder Aufrufe zu Hass und Gewalt in sozialen Netzwerken. Es ist wichtig, den Gerichten immer wieder das Dilemma aufzuzeigen, in dem sich die Anbieter von Online-Diensten befinden. Denn einerseits sollen sie „neutral“ sein und der Meinungsäußerungsfreiheit zu möglichst großer Geltung verhelfen, andererseits wird erwartet, dass sie Nutzer im Internet schützen. Allzu häufig werden in dieser Gemengelage die Privatautonomie und die Interessen des Anbieters an der Ausgestaltung seines Dienstes vergessen.



Dr. Johanna Spiegel
Salary Partnerin, Hamburg
+49 40 36803-273
j.spiegel@taylorwessing.com

5. Tech-Litigation: Gambling

Einer der am stärksten wachsenden Bereiche der Unterhaltungsbranche ist das Angebot von Glücksspielen über das Internet. Online-Poker, Online-Sportwetten und virtuelle Automaten Spiele sind bei deutschen Spielern äußerst beliebt und haben durch die Beschränkungen in der Pandemie zusätzlichen Auftrieb bekommen. Die aktuellen Marktentwicklungen stoßen jedoch auf ein hochkomplexes und nur zögerlich der neuen Wirklichkeit angepasstes regulatorisches Umfeld. Dieses Konfliktfeld führt zu einer Vielzahl von rechtlichen Auseinandersetzungen, die nur mit größter fachlicher Expertise und einem umfassenden Know-How hinsichtlich der Marktbesonderheiten gemeistert werden können.

Wir vertreten seit vielen Jahren deutsche und internationale Mandanten in Rechtsstreitigkeiten im Glücksspielbereich in Deutschland bis zu den obersten Bundesgerichten. Wir verfügen über eine langjährige Prozess- und Markterfahrung. Die Verfahren schließen dabei ein:

Grundsatzstreitigkeiten hinsichtlich der verfassungs- und europarechtlich umstrittenen deutschen Regulierung,

Verwaltungsgerichtliche Verfahren hinsichtlich der Durchsetzung von Lizenzansprüchen, gegen Nebenbedingungen in Lizenzen und gegen behördliche Untersagungsverfügungen, Wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten hinsichtlich Produkten und Marketing von Konkurrenten, Zivilrechtliche Streitigkeiten zur Abwehr von Erstattungsansprüchen von Einzelspielern sowie Steuerrechtliche Streitigkeiten gegen rechtswidrige Steuerbescheide.



Einschätzung unseres Experten Jan Feuerhake, LL.M. (Melbourne)

Die föderale Regelungsstruktur und die politischen Beharrungskräfte haben in den letzten Jahren zu einem regulatorischen Rahmen geführt, der die Erreichung der regulatorischen Ziele Jugendschutz, Spielerschutz und Kanalisierungswirkung mindestens teilweise konterkariert. Außerdem stehen europa- und verfassungsrechtliche Bedenken hinsichtlich dieses regulatorischen Rahmens im Raum. In diesem dynamischen regulatorischen Umfeld, das gleichzeitig ein hochkompetitives Marktumfeld ist, kommt es darauf an, für unsere Mandanten erfolgreich die Rechtspositionen zu verteidigen und gleichzeitig einen guten Umgang mit den Behörden aufrechtzuerhalten. Denn diese werden im Zuge der zunehmenden Liberalisierung und Lizenzierung immer mehr zu wichtigen Ansprechpartnern.

Jan Feuerhake, LL.M. (Melbourne)
Salary Partner, Hamburg
+49 40 36803 325
j.feuerhake@taylorwessing.com





Weitere Insights zu Digitalisierungsthemen finden Sie in unserem Online-Magazin

Zu den Themen



Die Live-Talk-Runde zu Technologie- und Digitalthemen an den Schnittstellen von Wirtschaft, Politik und Recht.

Zum Überblick

Alle Themen Rund im Digitalisierung und Technologie in unserem Newsletter Technology.

Zur Anmeldung



Der Taylor Wessing-Podcast „Law aufs Ohr“ informiert über Zukunftstechnologien aus Sicht von Anwältinnen und Anwälten, die sich täglich mit dem Recht der digitalen Zukunft beschäftigen. Der Podcast bietet Weitsicht und Einsichten, spricht sowohl Rechtskundige als auch Nicht-Juristen an und schlägt eine Brücke zwischen Paragraphen und Alltag. Er bleibt nicht bei den juristischen Implikationen der digitalen Transformation stehen, sondern versucht ihre Tragweite für Unternehmen, Verbraucher und Rechtsanwälte zu erfassen. Das Recht der digitalen Zukunft – hier besprechen wir es.

Zum Podcast



European Copyright & Design Firm of the Year

Managing IP Awards 2021



**FIRM OF THE YEAR
2019**



Empfohlen für Digital Content & urheberrechtliche Streitigkeiten

Legal 500 Deutschland 2021



Ausgezeichnet mit 4 Sternen in der Kategorie „Datenschutz“

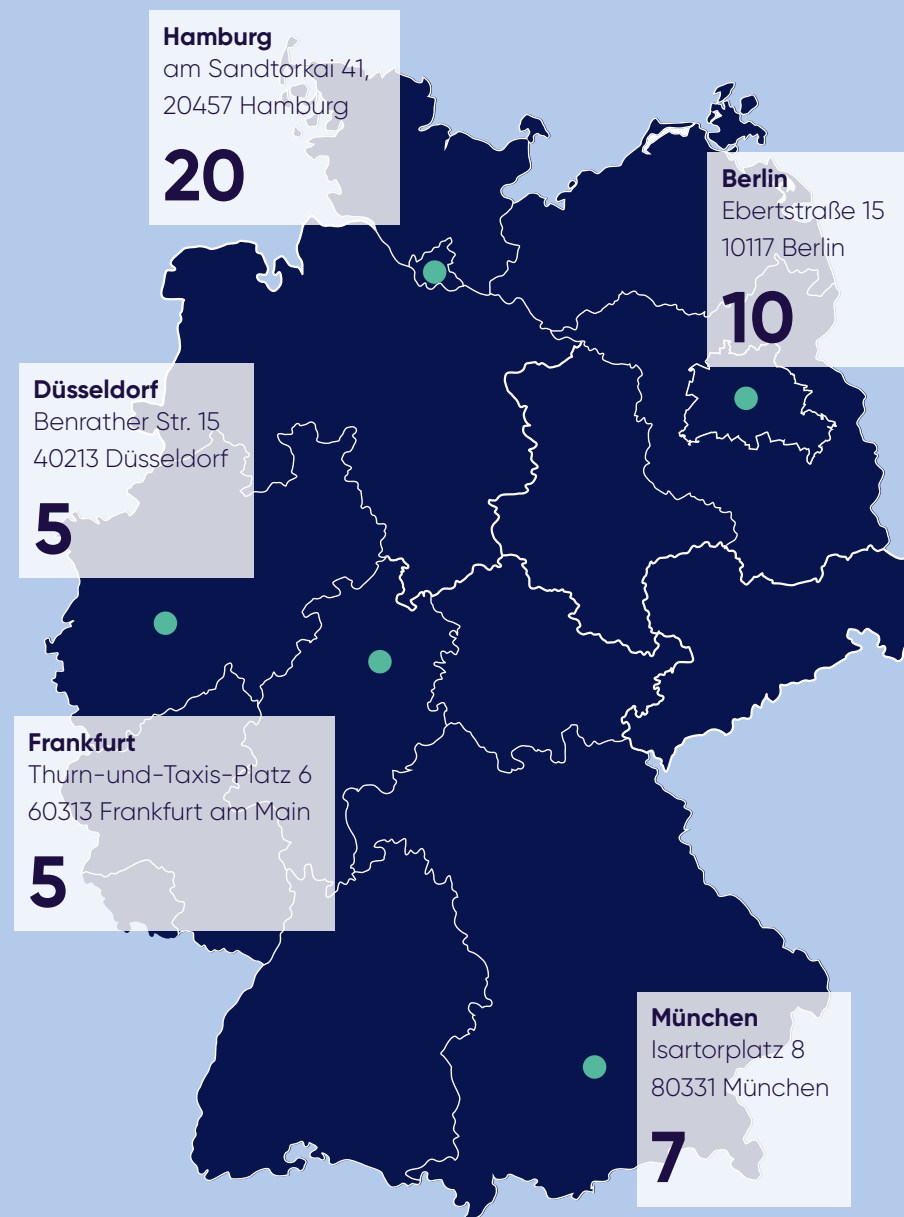
JUVE Handbuch 2020/2021

Weitere Ansprechpartner:innen finden Sie
auf unserer Website:

taylorwessing.com



Unsere Standorte und TMT-Teamgrößen



1100+ Anwält:innen

300+ Partner:innen

29 Büros

16 Jurisdiktionen



Belgien	Brüssel
China	Peking* Hongkong Shanghai*
Deutschland	Berlin Düsseldorf Frankfurt Hamburg München
Frankreich	Paris
Großbritannien	Cambridge Liverpool London London Tech City
Irland	Dublin
Niederlande	Amsterdam Eindhoven
Österreich	Wien Klagenfurt*
Polen	Warschau
Slowakei	Bratislava
Südkorea	Seoul**
Tschechien	Prag Brno*
Ukraine	Kiew
Ungarn	Budapest
USA	Silicon Valley* New York*
VAE	Dubai

* Repräsentanzen ** Assoziierte Büros

Europe > Middle East > Asia

taylorwessing.com

© Taylor Wessing 2021

Diese Publikation stellt keine Rechtsberatung dar. Die unter der Bezeichnung Taylor Wessing tätigen Einheiten handeln unter einem gemeinsamen Markennamen, sind jedoch rechtlich unabhängig voneinander; sie sind Mitglieder des Taylor Wessing Vereins bzw. mit einem solchen Mitglied verbunden. Der Taylor Wessing Verein selbst erbringt keine rechtlichen Dienstleistungen. Weiterführende Informationen sind in unserem Impressum unter taylorwessing.com/de/legal/regulatory-information zu finden.